



| | |
|----------|---|
| Geschäft | Bericht an den Einwohnerrat vom 8. Januar 2019 |
| Vorstoss | Investitionsausgabe für die Realisierung eines Grüntrassees beim Doppelspurausbau Spiesshöfli (Kostenbeitrag CHF 225 000) |
| Info | <p>Das kantonale Infrastruktur-Projekt Doppelspurausbau Spiesshöfli der BLT-Linie 10/17 ist im Agglomerationsprogramm 2. Generation enthalten und befindet sich aktuell in der Phase der Plangenehmigung. Der Landrat wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 den Kreditbeschluss fassen. Die Ausführung ist ab 2022 vorgesehen mit einer Bauzeit von rund zweieinhalb Jahren.</p> <p>Im Rahmen der Projektinformationsveranstaltungen des Kantons für die Anwohnerschaft an der Bottmingerstrasse und der gesamten Öffentlichkeit in Binningen sowie des im September 2018 durchgeführten Planauflageverfahrens ist verschiedentlich die Forderung nach der Realisierung eines begrünten Gleistrassees aufgekommen.</p> <p>Der Gemeinderat unterstützt aus Gründen des Städtebaus, Lärm- und Klimaschutzes die Realisierung eines begrünten Gleistrassees für den Doppelspurausbau beim Spiesshöfli. Im Kanton Basel-Landschaft werden Gleistrassees innerorts standardmässig als Schottertrassees ausgeführt. Die Mehrkosten für eine Ausführung mit Grüntrassees betragen im vorliegenden Projekt rund CHF 900 000. In Absprache mit den Parteien schlägt der Gemeinderat vor, dass die Gemeinde einen Viertel der Mehrkosten (CHF 225 000) und der Kanton drei Viertel der Mehrkosten übernimmt. Die BLT als Betreiberin trägt die Kosten des erhöhten Unterhaltsaufwandes. Vorbehältlich des Landratsbeschlusses beantragt der Gemeinderat deshalb dem Einwohnerrat die Genehmigung eines pauschalen Kostenbeitrags in der Höhe von CHF 225 000.</p> |
| Antrag | Der Einwohnerrat beschliesst (vorbehältlich der Beschlussfassung des Gesamtkredits durch den Kanton) einen pauschalen Kostenbeitrag für die Realisierung eines Grüntrassees beim Doppelspurausbau Spiesshöfli von CHF 225 000 inkl. MwSt. |

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Im Rahmen des koordinierten Infrastrukturprojekts Strasse und Bahn erhalten Schiene, Strasse und Trottoir zwischen der Gorenmattkreuzung und der Tramhaltestelle Binningen Schloss den notwendigen Raum und werden besser voneinander getrennt. Die ungesicherten und gefährlichen privaten Hauszufahrten über die Schiene werden durch eine seitliche Erschliessung ersetzt, die beiden Übergänge für Fussgänger durch Ampeln und Barrieren abgesichert.

Der Doppelspurausbau Spiesshöfli verfolgt zwei Schwerpunktziele:

- Die Sicherheit im Verkehrsraum wird durch die Trennung von Schiene, Strasse und Trottoir in dem dafür notwendigen Verkehrsraum erhöht.
- Der Verkehrsfluss im Tramnetz zwischen Stadt und Agglomeration wird verbessert, um die Betriebsstabilität zu garantieren.

Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Basel 2. Generation. Der Baubeginn ist ab Anfang 2022 geplant, die Inbetriebnahme frühestens auf Ende 2024. Die Finanzierung erfolgt durch den Kanton Basel-Landschaft.

Nach Ausarbeitung des Bauprojekts und Vernehmlassung wurden im Februar 2018 Anwohner und Öffentlichkeit im Rahmen von Infoveranstaltungen orientiert. Dabei wurde verschiedentlich der Wunsch geäussert, mit der Vergrösserung des Strassenraums eine städtebauliche Aufwertung zu erzielen, indem das neue Tramtrasse der BLT begrünt wird. Dem Bauprojekt, welches im September 2018 zur Plangenehmigung an den Bund eingereicht wurde, liegt jedoch ein konventionelles Schottertrasse zu Grunde. Während der öffentlichen Planaufgabe im September 2018 sind verschiedene Einsprachen zum Projekt eingegangen. Dabei wird unter anderem auch die Realisierung eines Grüntrassees gefordert.

Der Gemeinderat hat in der Folge die im Zusammenhang stehenden Fragen bezüglich Realisierung eines Grüntrassees mit der Bauherrschaft (TBA BL) und der Betreiberin (BLT) abgeklärt. Das vom Kanton beauftragte Planungsbüro hat dementsprechend die Option Grüntrasse zwischenzeitlich geprüft und die Kosten hierzu eruiert.

2. Beurteilung

2.1 Standpunkte des Gemeinderats

2.1.1 Städtebauliche Sicht

Die Option Grüntrasse stellt aus Sicht des Gemeinderats eine gute Möglichkeit dar, eine qualitative Siedlungs- und Wohnraumentwicklung mit der Gestaltung des öffentlichen Aussenraumes zu fördern, gemäss den Zielen aus der Räumlichen Entwicklungsstrategie 2006:

Siedlungsentwicklung nach Innen: „Die heute starke Durchgrünung des Siedlungsgebiets wird als wesentliches Element der Wohnqualität erhalten und gefördert.

Schwerpunkte der Wohnentwicklung: „Eine gute Durchgrünung und gut gestaltete öffentliche Aussen- und Strassenräume tragen wesentlich zum Erhalt der Wohnqualität bei.“

Gestaltung und Vernetzung der öffentlichen Aussenräume: „Binningen nimmt die Verantwortung bei der Gestaltung der öffentlichen Aussenräume aktiv wahr. Auf der Grundlage von Grün- und Freiraumkonzepten entwickeln sich die Räume zu wichtigen Begegnungs- und Aufenthaltsorten weiter. Sie prägen das Ortsbild. Entlang von öffentlichen Bauten wird der Strassenraum in erster Priorität aufgewertet.“

Der Doppelspurausbau und die Verbreiterung der Strasse akzentuieren die Trennung der beiden Dorfteile. Mit einem Grüntrasseee kann man dieser Akzentuierung etwas entgegenwirken und ein städtebaulich hochwertiges Element einbauen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Arealentwicklung beim Spiesshöfli.

2.1.2 Lärmschutzmassnahme

Die Ausführung mit begrünten Gleistrassees kann den Lärmpegel deutlich reduzieren und trägt somit gegenüber einer Ausführung mit konventionellem Schottertrasseee wesentlich zum Schutz vor Lärmimmissionen bei. Dadurch sollen unmittelbare Anwohnerinnen und Anwohner, welche dem Lärm durch die angrenzende Kantonsstrasse bereits übermässig ausgesetzt sind, entlastet werden. Es gilt diesbezüglich zu vermerken, dass die Lärmbelastung aus den Quellen Strassen-, Bahn- und Luftverkehr gesondert gerechnet und nicht überlagert wird.

2.1.3 Klimaschutz

Als versickerungsfähige, begrünte Oberfläche stellt das Grüngleis insbesondere in heissen und trockenen Sommermonaten einen positiven Beitrag zum Klimaschutz bzw. gegen die Erwärmung dar.

Der Gemeinderat hat am 18. September 2018 aus obigen Gründen beschlossen, dass er sich im Rahmen der Projektausführung des Doppelspurausbau Linie 10/17 beim Spiesshöfli für ein begrüntes Gleistrasseee einsetzt und entsprechend beim Kanton vorstellig wird.

2.2 Mehrkosten und kommunaler Beitrag

Das vom Kanton beauftragte Planungsbüro hat die Option Grüntrasseee geprüft und die Mehrkosten eruiert. Demnach fallen zusätzliche Investitionskosten von insgesamt CHF 900 000 inkl. MwSt. an. Die Details sind im beiliegenden Kostenvergleich ersichtlich.

Da ein Grüntrasseee nicht dem Standard innerorts im Kanton Basel-Landschaft entspricht, erwartet die Bauherrschaft -in Anerkennung der Standpunkte des Gemeinderats- eine Beteiligung der Gemeinde an den Mehrkosten. Dies hat mehrere Gründe: Einerseits sind die mit dem Aggloprogramm bewilligten Bundessubventionen bereits ausgeschöpft. Andererseits will man vermeiden, dass im ganzen Kanton als Standard nur noch Grüngleise verbaut werden. Mit einer angemessenen Kostenübernahme der aus der Begrünung resultierenden Mehrkosten würde die Gemeinde ein wichtiges Zeichen setzen, damit der Landrat im Kreditbeschluss -zu erwarten im Verlaufe des Jahres 2019- seinem Teil der Mehrkosten ebenfalls zustimmen wird.

Bezüglich Kostenteiler gibt es im Kanton Basel-Landschaft keine aktuellen Beispiele von Grüntrassees, aus welchen der Anteil der Gemeinde Binningen errechnet werden könnte. In den aufgenommenen Verhandlungen mit dem Tiefbauamt BL konnte vorbehältlich der Entscheide von Landrat und Einwohnerrat folgende Vereinbarung getroffenen werden:

Der Kanton übernimmt 75% der Mehrkosten, die Gemeinde müsste demnach 25% der zusätzlichen Kosten beisteuern. Die Abgeltung soll pauschal mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 225 000 erfolgen.

Die BLT hat ihrerseits die Übernahme der höheren Unterhaltskosten für das Grüntrasseee zugesichert.

Sollte die Gemeinde dem Kostenbeitrag zustimmen, wird das Tiefbauamt dem Regierungsrat einen entsprechenden Beschluss beantragen, um im Hinblick auf die landrätliche Beratung eine Vereinbarung unterzeichnen zu können.

Aufgrund der Beitragshöhe ist für die Genehmigung dieser Investition ein Einwohnerratsbeschluss notwendig.

2.3 Finanzierung

Der kommunale Beitrag in Höhe von CHF 225 000 ist in der Investitionsplanung bisher nicht enthalten. Es handelt sich um ein neues Anliegen, welches mit der Bekanntmachung der Ausführung des kantonalen Infrastrukturprojekts Doppelspurausbau Spiesshöfli entstanden ist.

| Netto-Aufwand insgesamt (CHF) | | Periode |
|-------------------------------|---------|-------------|
| Einmalig (E) | 225 000 | 2022 - 2024 |
| Wiederkehrend (W) | 0 | |

| Finanzierung (CHF) | | | | |
|--|---------|-----------|-------|-------------|
| Konto | Betrag | Jahr/e | E / W | Kreditart * |
| 6150.5010.09 | 225 000 | 2022-2024 | E | Investition |
| Bei Kreditverschiebung: Kompensationskonto / i | | | | |
| Bei Nachtragskredit: Stand insgesamt (CHF) | | | | |

* VK = Voranschlagskredit, NK = Nachtragskredit, KV = Kreditverschiebung

2.4 Weiteres Vorgehen

Das Tiefbauamt BL erarbeitet zurzeit die Vorlage für den Landratsbeschluss, welche ab 2. Quartal 2019 traktandiert werden soll. Die angestrebte Projektänderung Grüntrasse und der Beschluss des Einwohnerrats Binningen zum Kostenbeitrag können demnach inhaltlich noch in die Vorlage einfließen. Damit hätte der Landrat bei seiner Entscheidungsfindung schon eine gesicherte Aussage der Gemeinde zur gemeinsamen Finanzierung.

Beilagen:

- Projekt-Plan Situation und Normalprofil
- Kostenberechnung Grüntrasse